

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1983)

Heft: 4

Artikel: Krankheit und Partnerschaft : ein neues Informationsheft der
Schweizerischen Rheumaliga

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankheit und Partnerschaft

Ein neues Informationsheft der Schweizerischen Rheumaliga

Aufgabe der Schweiz. Rheumaliga ist es nicht zuletzt, den behinderten Rheumakranken das tägliche Leben zu erleichtern. Mit verschiedenen Publikationen hat sich darum die Rheumaliga an der Lösung der spezifischen Probleme der Rheumakranken beteiligt und ihnen — schwarz auf weiss! — Hilfestellung gewährt. Gleichzeitig versucht die Schweiz. Rheumaliga auch das Bewusstsein der Gesunden für die Anliegen der Rheumatiker zu schärfen und Missverständnisse auszuräumen. Ein immer wieder auftretendes Missverständnis ist z.B. die Meinung, Sexualität sei «nur etwas für Gesunde» — Kranke und Behinderte seien, aufgrund ihrer Krankheit bzw. Behinderung, davon ausgeschlossen.

Unter dem Titel «*Rheuma und partnerschaftliche Beziehung*» bringt die Schweiz. Rheumaliga nun eine Informationsschrift heraus, die einem — wenn es um Krankheit oder Behinderung geht — leider immer noch tabuisierten Thema gewidmet ist: der Zweisamkeit in Ehe und Familie. «Eine neuere Umfrage bei einer Gruppe von Patienten mit Hüftgelenkerkrankungen ergab», so lesen wir in der Einleitung zu neuen Informationsheft, «dass zwei von drei Patienten sexuelle Schwierigkeiten hatten, die sie unmittelbar mit ihrer Krankheit in Zusammenhang brachten». Bei dieser Befragung wurde auch der Wunsch nach einem «Aufklärungsbuch» geäußert — und zwar nach einem, «das von beiden Partnern gelesen werden könnte».

Dieses «Aufklärungsbuch» ist ein kleines, aber sehr wertvolles Informationsheft: Es soll zur Lektüre dienen, aber keinesfalls das Gespräch mit dem behandelnden Arzt ersetzen. Erfahrungen zeigten, dass einer der Hauptgründe für sexuelle Probleme in der Ehe die fehlende Gesprächsbereitschaft zwischen den Ehepartnern ist. Gerade diesen Mangel soll nun das Informationsheft beseitigen. Es hat also nicht die sexuelle Aktivität zum Mittelpunkt, sondern die dringende Information über «unabdingbar auftretende Fragen», welche Partnerschaft, Liebe, Ehe, Kindererziehung und Vererbung betreffen. Diesem Informationsauftrag entsprechend, ist der Stoff übersichtlich in Rubriken gegliedert: «Vererbung», «Schwangerschaft», «Geburt», «Familienplanung», «Empfängnisverhütung», «Kindererziehung», «Liebe und Sexualität», «Arthritis und Geschlechtsverkehr». Zu al-

len diesen Stichworten werden wichtige und äusserst nützliche Hinweise gegeben. So erfahren Eltern z.B., ob ihre rheumatische Veranlagung vererbbar ist oder nicht, und sie werden dann auch gleich beruhigt: Nach heutiger Kenntnis ist nur die Disposition für den Morbus Bechterew an ein Gen gekoppelt und damit vererbbar. Diese Krankheit tritt denn auch in einzelnen Familien gehäuft auf.

Das Kapitel «Schwangerschaft» nimmt in der kleinen Broschüre einen breiten Raum ein, weil die graviditätsbedingte hormonelle Umstellung des weiblichen Stoffwechsels bei einer rheumakranken Frau durch Medikamente (Cortison!) noch zusätzlich belastet sein kann. Dem Thema «Medikamente» werden daher Anmerkungen ebenso beigegeben, wie den Stichworten «Diät», «Schonung» und «Geschlechtsverkehr». Übrigens: Die Schwangerschaft bringt Polyarthritiden-Patientinnen häufig Erleichterung (hormonelle Umstellung!) — nach der Geburt flackern dann die Schmerzen allerdings wieder auf. Grundsätzlich ist indessen zu sagen: Die Schwangerschaft verschlimmert in aller Regel die rheumatischen Beschwerden nicht!

Wichtig ist dann sicher auch das Kapitel «Familienplanung»: Wieviele Kinder kann eine rheumakranke Frau gebären und aufziehen, wieviele kann ein arthritischer Vater ernähren? Die «Empfängnisverhütung» — auch dies ein Kapiteltitel — steht vor allem bei kranken Ehepartnern immer wieder zur Diskussion: Welche Methode sollen sie anwenden, auf welche ist in ihrem Fall Verlass! Die Informationsschrift versucht in diesen heiklen, von psychologischen Faktoren überaus abhängigen Problembereichen Rat zu geben und Hilfestellung. — Die Kindererziehung ist, wie man weiss, bereits für gesunde Ehepaare oft ein Problem — umso mehr ist sie es für kranke: Sie bringt ja immer eine Belastung mit sich! Die Rheumatikerin braucht daher zu Betreuung eines Haushalts mit Kleinkindern Hilfsmittel und Unterstützung. Sie kann aber vielleicht ihr Kind auch nicht stillen, wie das andere junge Mütter tun: Einige Medikamente — vor allem Schmerzmittel — werden nämlich gerade über die Milch ausgeschieden und so dem Kinde zugeführt. — Das Kapitel «Liebe und Sexualität» bzw. «Arthritis und Geschlechtsverkehr» führen dann in die zentrale Problematik vieler Ehen, in denen

ein oder beide Partner Rheumatiker sind. Die Probleme werden in der neuen Publikation mit viel Takt und Einfühlungsvermögen zur Sprache gebracht — man redet aber dennoch nicht um den Brei herum: Sowohl psychologisch wie praktisch enthalten diese beiden Kapitel viele, sicher dankbar entgegenkommene Hinweise, und sie zeigen vor allem auch, dass Sexualität nicht ein «Akt der Dominanz des einen über den anderen» ist, sondern ein gegenseitiges Sich-Verschenken: Auch «kleine Geschenke» sind Bezeugungen der Zuneigung — in der

Welt der Gesunden ebenso wie in der Welt der Kranken! Dies alles in schöner, gepflegter Sprache herausgearbeitet zu haben, ist ein besonderes Verdienst dieses kleinen Hefts, dem wir viele dankbare Leser wünschen!

Das Informationsheft «*Rheuma und partnerschaftliche Beziehung*» kostet Fr. 5.— und kann bezogen werden beim Sekretariat der *Schweizerischen Rheumaliga*, Renggerstrasse 71, 8038 Zürich oder bei der Beratungsstelle der kantonalen Rheumaliga.

Aufgabenneuverteilung und Invalidenversicherung

Gr. Mit einer Eingabe hat sich die Konferenz der Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe DOK an den Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, *Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich*, gewandt und darin zum Departementsbericht betreffend die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der eidg. Invalidenversicherung IV Stellung genommen. Darin erheben die in der DOK zusammengeschlossenen acht Dachorganisationen die *grundsätzliche Forderung*, dass *vorgängig* dieser Aufgabenneuverteilung eine gründliche Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG vom 19. Juni 1959 zu erfolgen habe. Dabei müsse die zu schaffende neue Lösung eine *Gesamtbeurteilung* der Invalidität nicht nur unter medizinischen und juristischen, sondern namentlich auch unter *sozialen* Aspekten ermöglichen. Ein weiteres Ziel dieser Gesetzesrevision müsse es sein, die Entwicklung der Persönlichkeit der Behinderten in optimaler Weise zu fördern. Somit gelte es, die vom Departement vorgeschlagenen Neuerungen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Integration zu beurteilen.

Bedenken äussert die DOK zu dem im Departementsbericht vorgeschlagenen Abbau von Bundessubventionen an die Rehabilitationseinrichtungen und zur Übertragung der Subventionspflicht auf die Kantone. *Unerlässlich* wäre in diesem Falle, zum mindestens die *Anschlussfinanzierung* durch ein Bundesgesetz sicherzustellen, da eine blosser *Konkordatslösung* wohl lange auf sich warten liesse und kaum je vollständig würde. Wenn der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» aufrecht erhalten werden soll, müssen auch in Zukunft die *Bau- und Betriebsbeiträge* an die Sonderschulen, Eingliederungsstätten, Werkstätten und Wohnheime durch den Bund gewährleistet bleiben. Die geplante Abschaffung der IV-Kommissionen dürfe den Behinderten nicht zum Nachteil werden. Vielmehr müsse eine neue Lösung gefunden werden, die rascher als bisher funktioniere. Im weiteren sollen die versicherten Behinderten künftig Anspruch darauf haben, vor einer Entscheidung angehört zu werden, wenn sie dies wünschen.

Der volle Wortlaut dieser an Bundesrat R. Friedrich gerichteten Eingabe kann bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, unentgeltlich bezogen werden.

Absender:

Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausserferrera